

Vorlage Technischer Ausschuss	23.01.2020	TOP 03 ö
Durchführung der Eigenkontrollverordnung; Vergabe der Ingenieurleistungen für die TV-Untersuchung 2020 in Kappelwindeck/ Rittersbach		
Anlage: Übersichtslagepläne 1 – 6		

I. Sachverhalt:

Die Stadt Bühl verfügt über ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 268 Kilometern. Das gesamte Kanalnetz wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von der Stadtverwaltung in den 90er Jahren einer eingehenden TV-Untersuchung unterzogen und Schäden wurden saniert bzw. repariert.

Im Jahre 2009 wurde mit der Untersuchungsphase 2 im Stadtteil Balzhofen begonnen und dann jährlich entsprechend in anderen Ortsteilen fortgeführt. Nun steht die Untersuchung in den Bereichen Kappelwindeck und Rittersbach an.

In diesem Bereich wird mit Leitungslängen von insgesamt 12.250 m und 490 Schächten gerechnet. Die TV-Untersuchung und Auswertung in diesem Bereich soll im Jahr 2020 durchgeführt werden, damit etwaige Schäden dann in den Folgejahren im Rahmen der Kanalsanierung behoben werden können.

Der Verwaltung liegt ein entsprechendes Honorarangebot des Büro Zink-Ingenieure, Lauf, auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor. Die vorläufige Bruttohonorarsumme beträgt 98.779,22 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zur Verfügung.

III. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Büro Zink-Ingenieure, Lauf, einen Ingenieurvertrag über die im Rahmen der TV-Untersuchungen zu erbringenden Ingenieurleistungen abzuschließen.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthaltungen		